

99001023008000

# Anzeige Sammelentsorgungsnachweis privilegiertes Verfahren Bestätigung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011650/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001023008000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige Sammelentsorgungsnachweis privilegiertes Verfahren Bestätigung
Leistungsbezeichnung II	Sammelentsorgungsnachweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entsorgungsnachweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Abfall
Handlungsgrundlage	§ 9 Nachweisverordnung (NachwV)  Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)  POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung (POP-Abfall-ÜberwV)
Teaser	Sie unterliegen der Nachweispflicht für gefährliche Abfälle und wollen nicht am elektronischen Nachweisverfahren teilnehmen? Dann können Sie die Entsorgung über einen Sammelentsorgungsnachweis eines Beförderers organisieren.
Volltext	Die Entsorgung, das heißt die Verwertung oder die Beseitigung einschließlich des Sammelns und Beförderns von gefährlichen Abfällen, unterliegt einem abfallrechtlichen Nachweisverfahren. Verpflichtet hierzu sind Sie als Abfallerzeuger sowie die Besitzer, Beförderer, Sammler und Entsorger gefährlicher Abfälle beziehungsweise Abfallerzeugerin sowie die Besitzerin, Beförderin, Sammlerin und Entsorgerin gefährlicher Abfälle.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgeschriebene Formulare der Nachweisverordnung</li> <li>• geeignete Deklarationsanalyse</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Für den Erzeuger beziehungsweise die Erzeugerin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sofern in Ihrem Unternehmen mehr als 2 t</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>gefährlicher Abfälle anfallen, muss bereits eine Erzeugernummer vorliegen (zum Eintrag in den Übernahmeschein)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zum elektronischen Nachweisverfahren durch ein Postfach direkt bei der ZKS oder über einen Provider.</li> <li>• Für die notwendige elektronische Signatur der Nachweisdokumente benötigen Sie eine elektronische Signaturkarte. Diese Signaturkarte können Sie bei verschiedenen Anbietern erhalten.</li> </ul>
Kosten	Es fallen Kosten an (65,00 EUR - 5.000,00 EUR)
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Sammler beziehungsweise Beförderer oder die Sammlerin beziehungsweise Befördererin erstellt die verantwortliche Erklärung</li> <li>• Der Entsorger oder die Entsorgerin ergänzt die Nachweiserklärung mit seiner oder ihrer Annahmeerklärung (AE)</li> <li>• Einreichung des elektronischen Nachweises bei der Entsorgerbehörde</li> <li>• Eingangsbestätigung mit Nachforderung der Entsorgerbehörde bei unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen oder Behördenbestätigung der Entsorgerbehörde bei vollständigen und korrekten Unterlagen.</li> <li>• Der Sammler oder die Sammlerin führt die Begleitscheine (elektronisch) je Sammeltour</li> <li>• Übergabe des Übernahmescheins an Erzeuger (Papier; spätere elektronische Erfassung durch Sammler).</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	1-4 Wochen
Frist	Die Nachweise müssen zum Zeitpunkt der Entsorgung gültig sein.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/159556/df30a78c3f494e95f5f507c92c89f206/d-flyer1-einsteiger-data.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/159556/df30a78c3f494e95f5f507c92c89f206/d-flyer1-einsteiger-data.pdf</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/159556/df30a78c3f494e95f5f507c92c89f206/d-flyer1-einsteiger-data.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/159556/df30a78c3f494e95f5f507c92c89f206/d-flyer1-einsteiger-data.pdf</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/abfall-entsorgung/313988/graffiti.html">https://www.hamburg.de/abfall-entsorgung/313988/graffiti.html</a></p>

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://www.hamburg.de/abfall-entsorgung/313988/graffiti.html">https://www.hamburg.de/abfall-entsorgung/313988/graffiti.html</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/abfall-entsorgung/nachweisverfahren">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/abfall-entsorgung/nachweisverfahren</a>  <a href="https://www.hamburg.de/abfall-nachweisverfahren/">https://www.hamburg.de/abfall-nachweisverfahren/</a></p>
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammelentsorgungsnachweis Bestätigung</li> <li>• Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen unterliegt dem abfallrechtlichen Nachweisverfahren.</li> <li>• Dieses muss von Erzeugern, Sammlern und Beförderern sowie Entsorgern gefährlicher Abfälle durchgeführt werden.</li> <li>• Abfälle, die mit weniger als 20 t pro Jahr an einer Anfallstelle entstehen, dürfen über einen Sammelentsorgungsnachweis entsorgt werden.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)